

Neumünster, den 11.02.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu Top 16 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 18.02.2025 und um Vorberatung im:

1. Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten
2. Hauptausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

**Änderungsantrag zur Drucksache 0429/2023/DS
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Nachtragshaushaltsplan**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Anteile für den Umbau des ehemaligen Rangierbahnhofs , die im Haushalt als „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgeführt werden, werden beide auf jeweils 0 Euro gesetzt.

1. Seite B 11 – Ansätze 16 2019 – „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Anteil: 908.000 Euro
2. Seite B 13 – VE 8-1 2019 – „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Anteil: 5.750.000 Euro

Begründung

Die Fläche ist eine eindeutige Gewerbefläche, die hervorragend an die Bahninfrastruktur angeschlossen ist. Eine bessere Lage für gewerbliche Nutzungen im Rahmen von Bahn-Unternehmen oder Logistik ist nicht vorstellbar.

Sowohl Bahnverkehr als auch Logistik in Kombination mit Bahnnutzung sorgen für eine Reduktion des CO₂-Abdrucks. Dieser Effekt für die Klimabilanz ist der vorgesehenen Alternative eines „Klimaparks“ zumindest ebenbürtig oder wird ihn übertreffen.

Zudem müssten Gewerbeflächen für Bahnnutzungen im obigen Sinne erstens erst erschlossen werden und würden zweitens an der dortigen Stelle zu weiterem Flächenverbrauch führen.

Eine Vermietung oder Verpachtung an Bahn- oder Logistik-Unternehmen mit Bahnnutzung würde zudem zu stetigen Einnahmen seitens der Stadt Neumünster führen.